

## Ihre Rechte unter Title VI des Civil Rights Act of 1964

Dieses Dokument beschreibt die Title VI Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Programmen, Dienstleistungen und Vorteilen. Es erkennt dem Beschwerdeführer jedoch nicht sein Recht ab, formelle Beschwerden beim kalifornischen Verkehrsministerium (California Department of Transportation), beim Sekretär des US-Verkehrsministeriums (Secretary of the US Department of Transportation), bei der Kommission für Chancengleichheit bei der Beschäftigung (Equal Employment Opportunity Commission [EEOC]), der Behörde für Fernverkehrsstraßen (Federal Highway Administration [FHWA]) oder der Behörde für öffentliche Transportmittel (Federal Transit Administration [FTA]) einzureichen oder bei Beschwerden über eine mutmaßliche gesetzlich untersagte Diskriminierung, Einschüchterung oder Vergeltungsmaßnahme jedweder Art einen privaten Rechtsanwalt aufzusuchen.

Title VI des Civil Rights Act of 1964 schreibt vor, dass keine Person in den Vereinigten Staaten von Amerika auf Grund ihrer **Ethnie, Hautfarbe oder Nationalität** von der Nutzung von Programmen oder Aktivitäten ausgeschlossen werden darf, die durch bundesstaatliche finanzielle Mittel unterstützt werden. Zwei Durchführungsverordnungen erweitern den Schutz von Titel VI auf Umweltgerechtigkeit, sodass auch Personen mit geringem Einkommen und eingeschränkten Englischkenntnissen (Limited English Proficiency [LEP]) geschützt sind.

### Title VI Beschwerdeverfahren

1. Alle Personen, die der Auffassung sind, dass sie Diskriminierung erfahren haben, können beim Bürgerbüro (Office of Civil Rights) des San Francisco Bay Area Rapid Transit District eine schriftliche Beschwerde einreichen. Nach Bundes- und Landesgesetzen müssen Beschwerden innerhalb von einhundertachtzig (180) Kalendertagen ab dem letzten mutmaßlichen Vorfall eingereicht werden.
2. Der Beschwerdeführer kann das Beschwerdeformular auf der Website [www.bart.gov](http://www.bart.gov) herunterladen oder beim Office of Civil Rights (OCR) anfordern. Der Beschwerdeführer darf auch eine schriftliche Erklärung einreichen, die alle im nachfolgenden Abschnitt 3, Unterabschnitte a bis g, ausgewiesenen Angaben enthält.
3. Die Beschwerde enthält folgende Informationen:
  - a. Name, Anschrift und Telefonnummer des Beschwerdeführers.
  - b. Die Grundlage der Beschwerde (Ethnie, Hautfarbe, Nationalität).
  - c. Das Datum bzw. die Daten, an denen das vermeintlich diskriminierende Ereignis bzw. die vermeintlich diskriminierenden Ereignisse stattgefunden haben.
  - d. Die Art von Vorfall, die den Beschwerdeführer zu der Annahme geführt hat, dass Diskriminierung ein Faktor sei.
  - e. Name, Anschrift und Telefonnummer von Personen, die möglicherweise Kenntnis von dem Ereignis haben.

- f. Andere Behörden oder Gerichte, bei denen möglicherweise eine Beschwerde eingereicht wurde, und der Name eines Ansprechpartners.
- g. Unterschrift des Beschwerdeführers und Datum.

Wenn der Beschwerdeführer nicht in der Lage ist, eine Beschwerde zu verfassen, wird das OCR-Personal ihn dabei unterstützen. Auf Verlangen des Beschwerdeführers stellt das OCR einen Dolmetscher bzw. Gebärdendolmetscher zur Verfügung.

Die Beschwerde kann per Post oder Fax an folgende Anschrift gerichtet werden:

**Office of Civil Rights  
2150 Webster St, Suite #0414  
Oakland, CA 94612  
(510) 874-7333  
(510) 464-7587 (Fax)**

Die Beschwerde kann per E-Mail an [officeofcivilrights@bart.gov](mailto:officeofcivilrights@bart.gov) gerichtet werden.

Beschwerdeführer haben auch das Recht, direkt Beschwerde bei der zuständigen Bundesbehörde einzureichen. Beschwerden müssen innerhalb von einhundertachtzig (180) Kalendertagen ab dem letzten mutmaßlichen Vorfall eingereicht werden.

- 4. Das OCR leitet innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Eingang einer Beschwerde eine Untersuchung ein.
- 5. Das OCR nimmt spätestens dreißig (30) Werkzeuge nach Eingang der Beschwerde Kontakt mit dem Beschwerdeführer auf, um bei Bedarf weitere Informationen einzuholen. Versäumt der Beschwerdeführer es, die angeforderten Informationen rechtzeitig bereitzustellen, so ist das OCR berechtigt, die Beschwerde administrativ abzuschließen.
- 6. Das OCR schließt die Untersuchung innerhalb von neunzig (90) Tagen ab Eingang der Beschwerde ab. Falls mehr Zeit für die Untersuchung erforderlich ist, wird der Beschwerdeführer kontaktiert. Der Untersuchungsbeauftragte erstellt einen schriftlichen Untersuchungsbericht. Dieser Bericht enthält eine zusammenfassende Beschreibung des Vorfalls, die Ergebnisse und empfohlene Korrekturmaßnahmen.
- 7. Der Beschwerdeführer erhält ein Abschlusschreiben. Der Beklagte oder die beklagte Abteilung erhalten ebenfalls eine Kopie des Abschlusschreibens. Die Parteien haben jeweils fünf (5) Werkzeuge ab Eingang des Berichts Zeit, um Berufung einzulegen. Legt keine der Parteien Berufung ein, wird die Beschwerde abgeschlossen.
- 8. Gegebenenfalls wird der Untersuchungsbericht mit Empfehlungen und Korrekturmaßnahmen an die entsprechende Bundesbehörde, den Beschwerdeführer und den Beklagten weitergeleitet.